

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 21 (1916-1917)
Heft: 9

Artikel: Schweizerische Tagung für Frauenstimmrecht
Autor: A. D.-T.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-311239>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dieses Aber verbreitete sich ein berufener Redner, ein Arzt, und zwar an Stelle des erkrankten Dr. Rickli in Langenthal, Schularzt Dr. Kraft aus Zürich. Die pädagogischen und militärischen Autoritäten stellen Forderungen und Zielpunkte auf für die körperliche Ertüchtigung — der Arzt sieht sich das Erziehungsobjekt noch etwas genauer an und findet eine ganze Anzahl von Hemmungsfaktoren nach zwei Richtungen: Vererbung und Milieu. Da wurden wir von Dr. Kraft wieder einmal erinnert an die verheerenden Wirkungen auf die kindliche Konstitution durch Alkoholismus, Geschlechtskrankheit, Tuberkulose und Geisteskrankheit der Eltern. Dann die schädigenden Einflüsse der Umgebung: Wohnungsnot und Unterernährung! Ja, was nützen schöne Worte und Ziele für die körperliche Ertüchtigung ohne Sanierung der sozialen Zustände! Wir Volksschullehrer haben Gelegenheit genug, uns diese Zustände des wirklichen Lebens aus der Nähe anzusehen, wenn wir nur wollen und Augen haben um zu sehen. Was lehrt uns aber folgendes wahre Geschichtlein, das ein Beispiel ist aus hunderten:

Kommt da, es war noch vor Einsetzen der Kriegsteuerung, eine besorgte Mutter in die Schule, um ihr Büblein anzumelden für die Speisung armer Schulkinder. „Es ist mir zuwider,“ sagte sie, „die öffentliche Wohltätigkeit in Anspruch nehmen zu müssen. Aber was sollen wir tun? ich Sorge, spare und flicke, wo ich kann, mein Mann ist solid und arbeitet von morgens früh bis abends spät. Zudem hat er eine sehr ungesunde Beschäftigung, aber er verdient nicht so viel, dass es uns möglich wäre, unsere fünf Kinder genügend zu ernähren und zu kleiden, ohne fremde Hilfe. Der schwerreiche Brotherr meines Mannes wird in der Gemeinde gerühmt, er habe da Fr. 100 und dort Fr. 50 gegeben für wohltätige Zwecke. Wäre es nicht die wahrhaftigere Wohltätigkeit, wenn er seinen Arbeitern einen anständigeren Lohn bezahlen würde? Dann müssten wir nicht diese demütigende Wohltätigkeit geniessen, um mit unsern Kindern genug essen zu können.“ — Ob wir wollen oder nicht, solche Fälle lehren uns, den Sozialisten rechtgeben. Wie können wir an die Aufgabe der körperlichen Ertüchtigung der gesamten Schweizerjugend herantreten, ohne gleichzeitig mit-helfen zu wollen, solche ungesunde und ungerechte Zustände zu beseitigen? Mit diesen Gedanken verliessen wir die Tagung der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege.

Fr. Kr.-K.

Schweizerische Tagung für Frauenstimmrecht.

Der Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht hielt am 12. und 13. Mai seine Generalversammlung in Lausanne ab. Dem Verbande gehören 15 Sektionen mit 2200 Mitgliedern an; die weitaus grösste Ortsgruppe ist Bern.

Die Traktandenliste war sehr reichhaltig. Ausser den statutarischen Geschäften und einer Gesamtrevision der Statuten — es bleibt im allgemeinen alles beim alten, ausgenommen, dass pro Kopf ein Zentralbeitrag von 15 Rp. erhoben werden wird — wurden interessante Berichte verlesen über Stimmrechtsarbeit in den *Kantonen Bern, Basel und Neuenburg*. Frl. Dr. Graf gab den Bericht für Bern, Frl. G. Gerhard für Basel, M^{lle} Rigaud für die fünf Sektionen des Kantons Neuenburg. Die Ergebnisse der grossen vorbildlichen Tätigkeit im Kanton Bern sind in Kürze: Wählbarkeit der Frauen auf dem Boden der Gemeinden in Schul- und Armenkommissionen, in die Kommissionen für Gesundheitswesen und Jugendfürsorge; in den Kantonen Basel und Neuenburg Wählbarkeit in die gewerb-

lichen Schiedsgerichte und kirchliches Frauenstimmrecht, in Basel speziell nur für die Pfarrwahlen. Wie die Motionssteller in den Grossen Räten überall Sozialdemokraten waren, so waren auf der weiblichen Seite überall vorab Lehrerinnen die treibenden Kräfte.

Ein weiteres wichtiges Traktandum der Lausanner Tagung war ein Antrag von Frl. Dr. G. Woker, Bern, nach: *Gleichem Lohn für gleiche Arbeit*. Das weibliche Geschlecht muss begreifen, dass diese Forderung in seinem eigenen Interesse liegt und ebenso sehr seine Pflicht ist. Jedesmal, wenn die Frau in eine Industrie eingedrungen ist, die ihr bis jetzt verschlossen gewesen war, hat man eine Erniedrigung der Arbeitslöhne feststellen können. Die Frauen müssen für die gleiche Arbeit den gleichen Lohn verlangen:

1. weil die *elementare Gerechtigkeit* fordert, dass die Anstrengung nach dem *innern Wert* und nicht nach dem *Geschlecht* des Ausführenden vergütet werde;
2. *aus persönlichem Interesse*;
3. *aus Pflicht gegenüber den andern Frauen*; denn es ist erwiesen, dass die Annahme eines geringeren Arbeitslohnes für das betreffende Gewerbe einen Rückgang der Löhne im ganzen nach sich zieht;
4. *aus Pflicht gegenüber den im Kriege Stehenden*, welche bei ihrer Rückkehr nicht schlechtere Arbeitsbedingungen vorfinden sollen, als vor dem Kriege bestanden.

Deshalb haben sich Frauen verschiedener Länder zusammengetan mit dem Gesuche an alle gewerblichen und Frauenvereine, eine mächtige Bewegung zugunsten der Gleichheit der Arbeitslöhne ins Leben zu rufen. Diese Bewegung soll zum Zwecke haben, von der Regierung der betreffenden Länder für den Zeitpunkt der Unterzeichnung des Friedensvertrages die Aufstellung internationaler Übereinkünfte zu verlangen, die geeignet sind, dem nachfolgenden Grundsatz Nachachtung zu verschaffen:

Der Lohn für eine bestimmte Arbeit muss unbedingt unabhängig sein vom Geschlecht der Person, die diese Arbeit ausführt.

Es haben sich diesem Begehren schon eine grosse Anzahl Vereine in verschiedenen Ländern angeschlossen, in Frankreich z. B. auch La Fédération des Syndicats d'Instituteurs. Der Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht schloss sich ebenfalls an. Ob die Regierungen da aber etwas machen können, ist sehr zweifelhaft, es scheint vielmehr dies Sache der *Organisation der Frauen* zu sein.

Es folgte nun die Besprechung eines *Initiativbegehrens* für die Revision von Art. 4, Alinea 2, der *Bundesverfassung* nach einem Antrag von Herrn Dr. Spahr, Bern, für den aber Herr Patru, Bern, sprach. Die Bundesverfassung ändern! Wem würde da nicht schwindlig im Kopf! Und doch hat der Gedanke jetzt, wo Russland und England, wo Holland und Frankreich, wo Wien und Berlin das Frauenstimmrecht erwägen, viel für sich. In der Diskussion wurde aber darauf hingewiesen, dass nicht der Art. 4, sondern 74 dem Frauenstimmrecht im Wege steht. Art. 4 heisst jetzt: „Es gibt in der Schweiz keine Untertanenverhältnisse, keine Vorrechte des Ortes, der Geburt, der Familien oder Personen.“ Nun sollte nach Dr. Spahr noch hineinkommen: „des Geschlechtes“. Es ist nun zweifelhaft, ob wir Frauen in den „Personen“ inbegriffen sind oder nicht. Wären wir „Personen“, so wäre dieser Artikel kein Hemmnis, sondern geradezu ein Grund für unser Stimmrecht. *Eine Initiative* würde die Geister

einmal aufrütteln und könnte, jetzt begonnen, vielleicht in drei Jahren bereit sein. Der Antrag um Weiterverfolgung der Wege, *wie* und *wo* man anzusetzen hätte — auch Prof. Hilty selig hat schon Wege gewiesen in seinem politischen Jahrbuch — wurde besonders auf die Befürwortung von Fräulein Dr. Graf hin angenommen.

Das übrige der Veranstaltung, das Bankett im Hotel des Friedens (de la Paix!), der gemütliche Tee im Lokal der Union des Femmes und die Dampferfahrt nach Vevey standen im Zeichen der freundeidgenössischen Verschwesterung und werden allen Teilnehmerinnen in freundlicher Erinnerung bleiben, besonders auch die zahlreichen Waadtländerinnen in *Landestracht*, die die Gäste mit ihren Liedern erfreuten.

A. D.-T.

Von Teuerung und anderem.

Vor vielen Jahren schon hat Rosegger darüber Betrachtungen angestellt, wie es wohl der nach Gold hastenden Menschheit ergehen würde, wenn einmal der Fall eintreten sollte, dass für Silber und Gold keine Nahrungsmittel mehr zu bekommen wären, eben weil keine mehr vorhanden seien.

Ob dann die talerbeigenden Menschen vom Anblick ihrer Kapitalien satt werden wollten. Mancher wird beim Lesen dieser Betrachtungen gedacht haben: Phantasterei, das gibt's ja gar nicht — Geld regiert die Welt und für Geld kann man alles haben.

Und weil nun die Menschheit schwer reich geworden war, konnte sie es sich leisten, die Probe aufs Exempel zu machen. Sie verwandelte die produktiven Kräfte in zerstörende, sie leitete den Goldstrom der Völker ins Nichts, hatte also einen Anfall von Verschwendungssucht und ist nun ihre Reichtümer losgeworden.

Nun freilich, besinnt sie sich darauf, dass der Versuch beginnt, ins Gefährliche umzuschlagen; denn wenn auch noch der Taler rollt, man bekommt für diesen Taler so herzlich wenig, nicht halb so viel wie früher, und jene Schülerin, die wir deshalb aufs Sparen verweisen wollten, meinte sehr richtig: Jetzt muss man halt zwei Fünfliber in den Sack nehmen, wenn man in die Stadt geht.

„Es hat aufgeschlagen“, ist die Auskunft, die der Kaufmann uns jeden Tag bei irgend einem Artikel gibt. „Wir schlagen auf“, lautet die Parole der Handwerker, „wir verlangen Teuerungszulagen“, beschliessen die Beamten, nur Lehrer und Lehrerinnen, die haben lange gewartet, bis sie glaubten, in den Chor derer eintreten zu dürfen, die „mehr“ haben wollten. Ihre Arbeit dient ja nicht direkt der Ernährung oder Bekleidung, womit wollten sie denn aufschlagen? Mit ihren „Schimphonien“ und mit den „Tatzen“ etwa? Dennoch haben sie es gewagt, und vom Maloja bis zum Jura träufelt der Segen der Teuerungszulagen oder Gehaltsaufbesserungen auf die seufzenden Pädagogen nieder.

Sogar im Kanton St. Gallen fand man, der „gesetzliche“ sei mit 1700 für den Lehrer oder mit 1275 für die Lehrerin gegenwärtig ungesetzlich; denn auch für Schulmeister besteht das Naturgesetz, dass sie sich satt essen müssen. Und wenn in den grössern Ortschaften und in der Stadt die Gehaltsziffer etwas anders lautet, so ist immer noch genug Anlass zu ernsten Sorgen. Die Lehrerinnen als Unverheiratete werden freilich nicht viel zu spüren bekommen vom